

Evaluation: Stellenbedarf Hauptabteilung III Gewerbeangelegenheiten Schaffen von Stabsstellen bei der Hauptabteilungsleitung und der Abteilung 1 Bezirksinspektionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10842

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.11.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Der Kreisverwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 26.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15834) das Kreisverwaltungsreferat mit der Einrichtung von 2 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2020 (1 VZÄ Stabsstelle der Hauptabteilungsleitung KVR III, 1 VZÄ Stabsstelle der Abteilungsleitung KVR III/ 1) beauftragt.

Gleichzeitig wurde darum gebeten, den Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, um die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die Stelle dauerhaft benötigt wird.

Die Stellen wurden zum 01.09.2020 bzw. 01.06.2021 besetzt.

2. Darstellung der erreichten Effekte und Ziele der strategisch-konzeptionellen Aufgaben

Die Stelleninhabenden unterstützen die Leitung der Hauptabteilung KVR-III Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz bei den Aufgaben der zentralen Steuerung durch die Bearbeitung von abteilungsübergreifenden Grundsatzthemen und Themen von besonderer Bedeutung, sowie durch die Mitarbeit in Projekten. Daneben unterstützen sie die Führungskräfte der Abteilungen, indem die Mitarbeitenden strategische Entscheidungen in fachlichen Themen, die Personalplanung, Budgetplanung und das Controlling beratend begleiten und als Schnittstelle zur Geschäftsleitung und externen Stellen dienen.

Die Tätigkeit der Stelleninhabenden hat in den vergangenen drei Jahren positive Effekte bei der internen Zusammenarbeit und Kommunikation gezeigt und die Führungskräfte entlastet. Gemeinsam mit den zugehörigen Fachbereichen und den entsprechend zu beteiligenden Akteuren wurden relevante Einflussfaktoren und Herausforderungen identifiziert und darauf aufbauend die Ziele und Maßnahmen der Hauptabteilung weiterentwickelt.

Dies wirkt sich ebenfalls positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterschaft aus, die in der Stabsstelle Ansprechpartner*innen für Fragen zu zentralen Themen (auch außerhalb fachlicher Themen) findet. Nicht zuletzt verbessert dies die Kundenfreundlichkeit, die durch die stringente Umsetzung verbesserter Arbeitsabläufe und die Digitalisierung vieler Dienstleistungen gefördert wird.

Konkret konnten wegweisende IT-Projekte (wie z.B. das neue Gewerbe- und Gaststättenprogramm) oder zahlreiche Online-Dienste erfolgreich eingeführt werden. Auch wurden Arbeitsabläufe optimiert und digitalisiert (z.B. im städtischen Fundbüro) und Maßnahmen für eine bessere Personalgewinnung trotz schwieriger Rahmenbedingungen umgesetzt (z.B. durch eine Arbeitsmarktzulage im Bereich der Fleischhygienekontrollen). Diese Verbesserungen sind auch darauf zurückzuführen, dass die Stelleninhabenden über die nötigen Ressourcen verfügen, außerhalb des Tagesgeschäfts der Fachbereiche, strategische Weichen zu stellen.

Darüber hinaus wurden mit Unterstützung der Stabsstelle Bereiche der Hauptabteilung organisatorisch umstrukturiert, um Synergieeffekte bei der Aufgabenerledigung zu erreichen (z.B. durch den Fokus auf die örtliche Aufgabenerledigung im Außendienst im Bereich der Sondernutzung und der Gaststättensachbearbeitung).

Als Stabsstelle und Ansprechpartner*innen für zentrale Stellen ermitteln die Mitarbeitenden Handlungsfelder und Maßnahmen zur Umsetzung von Klimazielen, gegen Antirassismus und zur Förderung von Diversity in der Hauptabteilung und schaffen die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Nachwuchskräftebetreuung.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist die Stabsstelle der Hauptabteilung III dauerhaft notwendig, um den vielschichtiger und umfangreicher gewordenen und weiterhin werdenden Steuerungs-, Koordinations- und Controllingaufgaben, in der erforderlichen Quantität und Qualität gerecht werden zu können.

3. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu IV.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Kreisverwaltungsreferat – GL/1, GL/2
3. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen